

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 07/0408
SPD-Fraktion			Datum: 12.10.2007
Bearb.	: Paustenbach, Johannes	Tel.: 506	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

30.10.2007

Stadtpark - Baumaßnahmen; hier: Antrag der SPD - Fraktion vom 11.10.2007

Beschlussvorschlag

Die Stadtpark Norderstedt GmbH wird aufgefordert, vor dem regulären Abschluss des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens keine Baumaßnahmen auf den durch Einsprüche umstrittenen Flächen des Seeufers im Stadtpark durchzuführen.

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt als alleiniger Gesellschafter der Stadtpark Norderstedt GmbH wird gebeten, in diesem Sinne auf ihre Geschäftsführung einzuwirken.

Sachverhalt

Die Bekanntgabe der öffentlichen Ausschreibung („Die Stadt Norderstedt, vertreten durch die Stadtpark Norderstedt GmbH schreibt öffentlich nach COB/A für das Vorhaben Stadtpark Norderstedt / Landesgartenschau 2001 folgende Leistungen aus: a) Fällung, Rodung, Bau-
feldfreimachung b) Bauzaunstellung.“) am 21.09.2007 in der „Norderstedter Zeitung“ hat unter den Einwendern gegen das Planfeststellungsverfahren und in der Öffentlichkeit den Verdacht aufkommen lassen, es sollten bereits vor Abschluss des Verfahrens nicht mehr rückgängig zu machende Fakten geschaffen werden. Der rechtlich zulässige Weg dafür wäre der Antrag auf eine vorgezogene Baugenehmigung nach § 33 BauGB und deren Vollzug.

Eine solche Maßnahme würde die sorgfältige Prüfung der Einwendungen ad absurdum führen und widerspräche völlig dem Sinn der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren der Planfeststellung. Es entstünde der Eindruck, die Stadtpark GmbH würde diese Beteiligung nur als lästige Formalie betrachten.

Antrag der SPD-Fraktion zur Stadtvertretung am 30.10.2007

Daraus könnte gegenüber der Stadt der Vorwurf abgeleitet werden, sie nehme ökologische Bedenken gegen ihre Projekte nicht ernst genug. Gerade im Zusammenhang mit dem naturnahen Konzept der Landesgartenschau wäre dies fatal. Und aus einem vorgezogenen Bau-
beginn möglicherweise resultierende Proteste am Bauzaun könnten auch der Akzeptanz des Projekts in der Bevölkerung unserer Stadt erheblichen Schaden zufügen.

Kurz: Der ökologische Ruf der Stadt wäre gefährdet und somit stünden die Interessen der Stadt als alleinige Gesellschafterin der Stadtpark Norderstedt GmbH auf dem Spiel.

Anlagen:

Original des Antrags

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------